

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 16.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1398/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Ortsteil**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V., zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, finanzielle Mittel i.H.v. 3.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten (DJ und Musikgruppen), kleine Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung der Tische im Festzelt und von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen sowie die Absicherung der Veranstaltungen durch eine Security-Firma.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

